W-01 Verfahren Bundestagswahlprogramm

Gremium:	Bundesvorstand
Beschlussdatum:	31.08.2016
Tagesordnungspunkt:	W Workshops

Wir setzen seit dem Startschuss für den Programmentwurf auf dem Länderrat im April 2016 auf eine breite Einbindung der Partei in die inhaltliche Debatte. Die Bundesarbeitsgemeinschaften haben einen ersten Höhepunkt im Mai 2016 für den Programmprozess gesetzt und dabei ihre zehn wichtigsten Schlüsselprojekte vorgeschlagen. Auch die Landesverbände haben bis zum Sommer 2016 weitere Projektvorschläge eingereicht. Über die Projekte aus der Mitgliedschaft haben wir auf den Länderrat, bei Urwahlforen, genauso wie hier auf unserem Parteitag diskutiert. Nach der BDK starten wir eine Mitgliederbefragung über die Schwerpunktprojekte, die ins Programm einfließen sollen. Damit bieten wir die Möglichkeit für unsere Mitglieder sich an verschiedenen Stellen aktiv in den Programmprozess einzubringen.

Wahlprogramm 2017: Fristen und Antragstellung

Wir werden das Bundestagswahlprogramm vom 16. bis 18. Juni 2017 auf unserem Parteitag im Berliner Velodrom beraten und verabschieden. Damit die Mitglieder ausreichend Zeit, den Programmentwurf zu beraten, wird der Bundesvorstand spätestens in der zweiten Märzwoche den Programmentwurf veröffentlichen.

Als Frist für Änderungsanträge schlagen wir Donnerstag, den 4. Mai vor, damit die Antragskommission genügend Zeit hat die Verfahrensvorschläge für den Parteitag vorzubereiten.

Die Mitglieder haben damit mehr als 6 Wochen Zeit, ihre Änderungsanträge einzureichen. Die Unterstützung von Anträgen und Änderungsanträge, die von Einzelpersonen gestellt werden, wird künftig durch die vorherige Identifizierung anhand der grünen Netzdaten erfolgen. Erst wenn der Antrag ausreichend Unterstützer*innen über Antragsgrün erhalten hat, kann dieser eingereicht werden. Dieses Verfahren hat der Länderrat im April 2016 für den Länderrat im September 2016 beschlossen und auf diesem erprobt. Damit alle Mitglieder ihre Netzdaten vorliegen haben, gehen denjenigen, die sich bisher nicht im Grünen Netz oder Wurzelwerk registriert haben, die Login-Daten erneut zu. So findet die Umstellung der Antragsstellung sehr niedrigschwellig statt. .

Grünes Netz

Das Grüne Netz bietet mit dem Zugriff auf Antragsgrün, auf die Termite, eine datensparsame Alternative zu Doodle, mit dem Sharepicgenerator und dem Wahlatlas einen guten Service für die Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen, nicht nur in Wahlkampfzeiten.

Prozess für ein neues Grundsatzprogramm

Der Bundesvorstand wird beauftragt, im Jahr 2017 einen Prozess für ein neues Grundsatzprogramm anzustoßen und zur BDK Ende 2017 erste Vorarbeiten vorzulegen. Dort werden Auftrag und Zeitplan genauer definiert, damit im Jahr 2020, zum 40. Geburtstag der Grünen, ein neues Grundsatzprogramm vorliegt.

Begründung

Bei der Programmerstellung binden wir die Partei breit ein. Zum einen über die Projekte zur Bundestagswahl, die von der Basis vorgeschlagen wurden und über eine Umfrage gerankt werden. Zum anderen über Änderungsanträge zum Wahlprogrammentwurf.

Damit die Antragsbearbeitung transparent abläuft, wollen wir an der sechswöchigen Bearbeitungszeit festhalten, die wir bereits für das Europawahlprogramm 2014 hatten. So hat die Antragskommission trotz der hohen Zahl an Änderungsanträgen Zeit, Rücksprache mit den Antragsteller*innen zu halten und bereits in der Woche vor der BDK die Verfahrensvorschläge zu veröffentlichen. Das Fristende an einem Donnerstag ermöglicht eine bessere Betreuung der Antragsteller*innen und eine zeitnahe Bearbeitung der Anträge durch die Bundesgeschäftsstelle.

Die Antragsstellung läuft in der Regel über das Online-Tool Antragsgrün, das wir schon auf den vergangenen Parteitagen verwendet haben. Neu ist, dass wir die Einreichung verknüpfen mit einer Authentifizierung der Unterstützer*innen durch die grünen Netzdaten. Das heißt, dass nicht mehr der oder die Antragsteller*in die Unterstützer*innen sammelt, sondern diese sich direkt ins Antragstool einloggen und dort ihre Unterstützung bestätigen. Damit es für die Mitglieder möglichst einfach ist, bekommt diejenigen, die sich bisher noch nicht im Grünen Netz oder im Wurzelwerk registriert haben, diese noch einmal zur Verfügung gestellt.

Für Anträge und Änderungsanträge aus Gremien bleibt das bisherige Verfahren bestehen.